

**TOP:** Neubau der B 238n - Westumgehung Lemgo; Nordabschnitt

hier: a) Einwendungen im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens

b) Stellungnahme der Alten Hansestadt Lemgo gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bielefeld

Beratung des Tagesordnungspunktes:

nichtöffentlich  öffentlich

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

ja  nein

**Wenn ja:** Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

ja  nein

Voraussichtliche Gesamtkosten:

Sichtvermerk Kämmerer:

Beratungsfolge	Datum	Vorlagen-Nr.	Beratungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Verkehr	18.02.2004	185	
Hauptausschuss	08.03.2004		
Rat	29.03.2004		

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage 3 aufgelisteten Einwendungen und die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- Die Alte Hansestadt Lemgo gibt im Linienbestimmungsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bielefeld als Planungsträger der B 238n Westumgehung Lemgo-Nordabschnitt wird empfohlen, die Variante 4b als Ortsumgehung von Lemgo den weiteren Planungsschritten zugrunde zu legen, wenn die Planungen in folgenden Punkten geändert werden:

- Anstelle der planfreien Knotenpunktlösung soll die B 238n mit dem Entruper Weg (L 958) mittels eines Kreisverkehrsplatzes niveaugleich verbunden werden.
- Obwohl aufgrund der Entfernung zwischen der B 238n und der Wohnbebauung am Stadtrand gesetzlich keine Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben sind, soll in den in der Anlage 2 dargestellten Bereichen ein Lärmschutzwall errichtet werden. In diesem Fall sollte die Straßenachse im Bereich des Kreisverkehrsplatzes weiter nach Süden verlegt werden, um dem denkmalgeschützten Ensemble der Steinmühle mehr Raum zu geben.
- Die durch die B 238n unterbrochenen und ebenfalls in der Anlage 2 dargestellten Wegebeziehungen, die in erster Linie der Naherholung dienen, sind wiederherzustellen.

Begründung:

Der südliche Abschnitt der B 238n wurde im Jahre 2002 dem Verkehr übergeben. Zusammen mit der demnächst eröffneten B 66n im Süden von Lemgo stellt er eine großräumige Umfahrung von Lemgo und Brake im Zuge der Ostwestfalen-Straße - L 712 mit ihren Anschlüssen an die A2 und die A44 dar. Der jetzt im Linienbestimmungsverfahren befindliche nördl. Abschnitt der B 238n schließt den Südabschnitt, der zur Zeit an der Herforder Straße endet, an die bestehende B 238 Richtung Rinteln an und soll den nördlichen Teil der Stadt Lemgo vom Durchgangsverkehr entlasten.

Im Vorfeld des Linienbestimmungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchgeführt, bei der insgesamt sieben Linienvarianten zzgl. Untervarianten (ohne Nullvariante) von drei Gutachtern aus Sicht der natürlichen Umwelt, der bebauten Umwelt und der verkehrlichen Aspekte untersucht wurden. Im begleitenden Arbeitskreis wurde die Zahl der weiter zu untersuchenden Varianten reduziert. Während unter verkehrlichen Aspekten alle drei verbliebenen Varianten als gleichwertig angesehen wurden, favorisierte der Gutachter aus Sicht der bebauten Umwelt die Variante 2, weil der betroffene Siedlungsraum am wenigsten beeinträchtigt wird. Aus Sicht der natürlichen Umwelt wurde die Variante 4 bevorzugt, weil dadurch der sensible Bereich der Ilseae am wenigsten beeinträchtigt wird.

Im weiteren Verfahren wurden die Varianten 2 und 4 weiter verbessert und es entstanden die Varianten 2a und 4a. Die Variante 2 wurde durch den Anschluss mit einem Kreislauf an den Entruper Weg zur Variante 2a verbessert. Die Variante 4 wurde durch die Vermeidung von Dammlagen zugunsten von Einschnittslagen östlich des Entruper Weges zur Variante 4a verbessert. Die Bewertung aus Sicht der Gutachter bleibt dabei gleich.

Letztlich wurde die Variante 4a noch einmal im Bereich des Pflegeheimes St. Loya durch Abrücken von der Bebauung und durch eine Verringerung der Einschnittslagen zur Variante 4b verbessert.

Aufgrund dieser Verbesserung wurde folgendes gutachterliches Gesamtresümee gezogen:

*Die modifizierte Variante 4b befindet sich hinsichtlich der mit ihr zu erwartenden Auswirkungen auf die natürliche Umwelt innerhalb der Variantengruppe 4, welche die günstigsten Lösungen beinhalten.*

*Für den Bereich der bebauten Umwelt ist die Variante 4b als die günstigste der ortsnahen Varianten einzustufen und liegt im gesamten Variantenvergleich im oberen Mittelfeld. Vor dem Hintergrund der auch mit Variante 4b erzielbaren Entlastungen in heute stark beeinträchtigten und empfindlichen innerstädtischen Bereichen kann die Realisierung der Variante 4b daher auch aus Sicht der bebauten Umwelt empfohlen werden.*

*Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass Variante 4b sowohl aus der Sicht der natürlichen als auch aus der Sicht der bebauten Umwelt zu empfehlen ist.*

Die Stadt Lemgo hat sich zunächst wegen der städtebaulichen Vorteile eindeutig für die Variante 2a ausgesprochen (Hauptausschusssitzung vom 2. April 2001). Nach zweimaliger Nachbesserung der Variante 4 zur Variante 4b hat die Stadt dann die Haltung dahingehend geändert (Sitzung des Rates vom 31. März 2003), dass sie vorbehaltlich des Votums der Bürgerbeteiligung auch die Variante 4b mittragen kann. Der Grund hierfür war vor allem die städtebauliche Verbesserung der Variante 4b.

Nach Prüfung aller eingegangenen Einwendungen und nach Abwägung der zu erwartenden Entlastungswirkung für den nördlichen Innenstadtring auf der einen Seite, sowie der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naherholungsgebietes Ilsetal andererseits, wird dem Baulesträger grundsätzlich die Variante 4b vorgeschlagen.

Aus Sicht der Stadt Lemgo bedarf sie aber in folgenden Punkten noch der Nachbesserung:

1. *Anstelle der planfreien Knotenpunktlösung soll die B 238n mit dem Entruper Weg (L 958) mittels eines Kreisverkehrsplatzes niveaugleich verbunden werden.*

Um die von der B 238n bzw. dem kreuzenden Entruper Weg (L 958) ausgehenden Lärmemissionen möglichst gering zu halten, hatte die Verwaltung bei einem Planungsgespräch beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bielefeld, bereits vor längerer Zeit vorgeschlagen, die beiden Straßen niveaugleich mittels eines Kreisverkehrsplatzes zu verbinden. Dieser Vorschlag wurde bisher leider nicht umgesetzt, die L 958 wird in den bestehenden Planungen vielmehr mittels eines Damms und einer Brücke über die B 238n überführt. Dadurch entstehen unnötig weit strahlende Lärmemissionen, die es zu vermeiden gilt. Bei Anordnung eines Kreisverkehrsplatzes ist dies nicht der Fall. Darüber hinaus werden auch nicht unerhebliche Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung der Kunstbauwerke eingespart.

Außerdem wird das Gebäudeensemble Steinmühle/Deppenhof nicht durch Dämme und Brücken beeinträchtigt. Der Reisezeitverlust beim Durchfahren des Kreisverkehrsplatzes ist zu vernachlässigen und steht in keinem Verhältnis zu den positiven Auswirkungen dieser Lösung.

2. *Obwohl aufgrund der Entfernung zwischen der B 238n und der Wohnbebauung am Stadtrand gesetzlich keine Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben sind, soll aus den anfallenden Bodenüberschussmassen in den in der Anlage 2 dargestellten Bereichen ein Lärmschutzwall errichtet werden. In diesem Fall sollte die Straßenachse im Bereich des Kreisverkehrsplatzes weiter nach Süden verlegt werden, um dem denkmalgeschützten Ensemble der Steinmühle mehr Raum zu geben.*

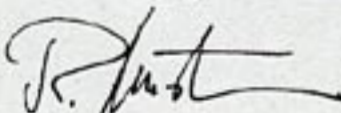
Um die Einschränkungen der Wohnqualität am nördlichen Ortsrand von Lemgo so gering wie möglich zu halten, sollen Lärmschutzmaßnahmen an den neu zu bauenden bzw. zu verändernden Straßen auch dann durchgeführt werden, wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Damit werden u. a. auch die Freianlagen der betreffenden Häuser von Lärmimmissionen verschont. Die Lärmschutzwälle lassen sich aus Bodenüberschussmassen herstellen und sollten aus städtebaulichen und landschaftlichen Gründen auf der zur Wohnbebauung gewandten Seite flach auslaufen.

3. *Die durch die B 238n unterbrochenen und ebenfalls in der Anlage 2 dargestellten Wegebeziehungen, die in erster Linie der Naherholung dienen, sind wiederherzustellen.*

Ebenso wie die Forderungen zu 1. und 2. wurde auch das Wiederherstellen von Wegebeziehungen von mehreren Bürgerinnen und Bürgern gefordert. Durch die Wiederherstellung der in der Anlage 2 dargestellten von der B 238n unterbrochenen Wegebeziehungen mittels Brücken, können die Einschränkungen für Fußgänger und Radfahrer in dem wichtigen Naherholungsgebiet Isetal reduziert werden.

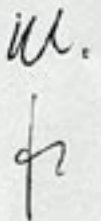
#### Weiteres Verfahren:

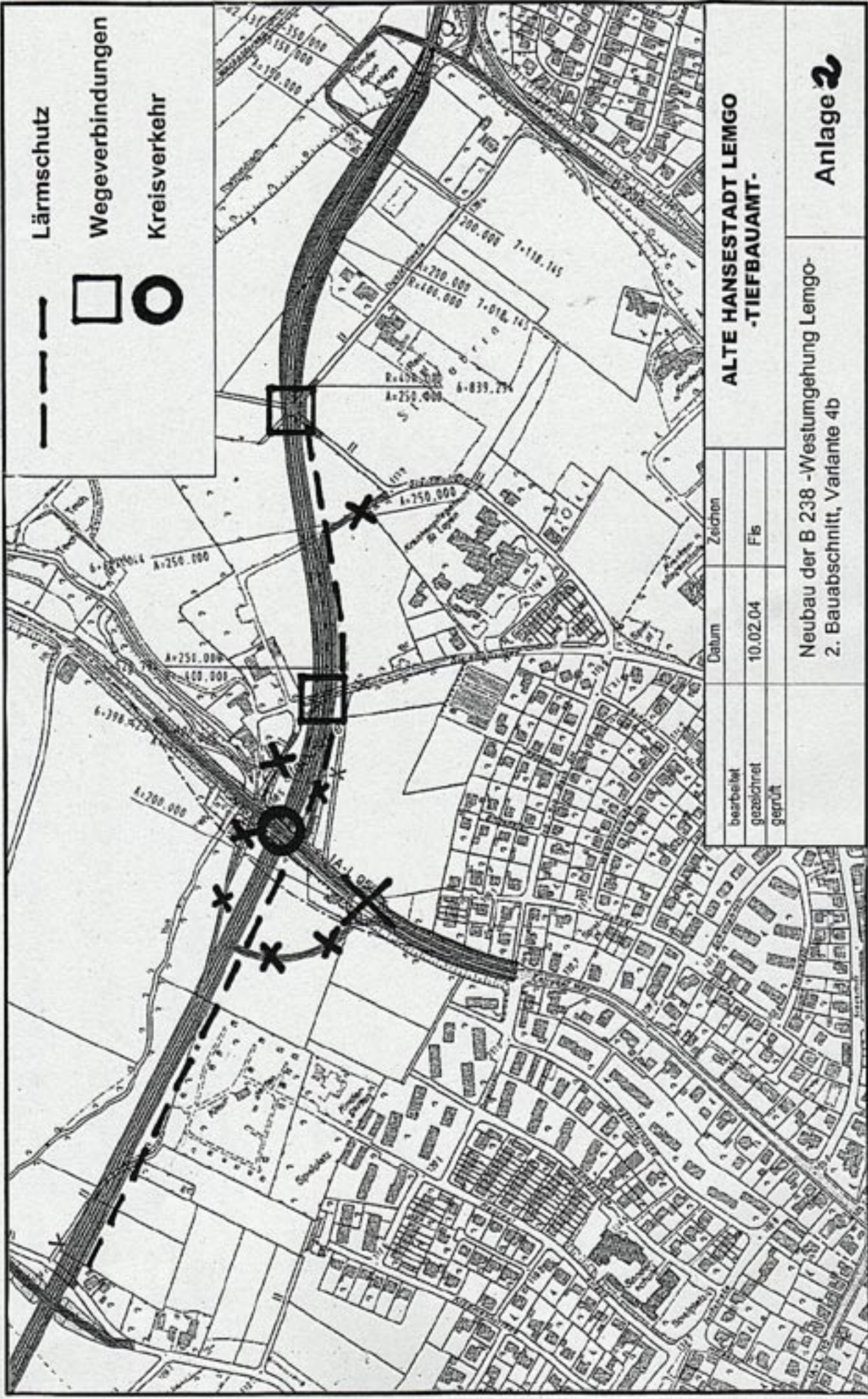
Nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung sowie dem Behördenabstimmungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange kann bei Einvernehmen über den Verlauf das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen werden. Der grobe Linienverlauf der B 238n - Westumgehung Lemgo; Nordabschnitt, ist dann nach Zustimmung der Verkehrsminister des Landes und des Bundes festgelegt. Danach wird der detaillierte Straßenentwurf einschl. lärmtechnischer Untersuchung und landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Bei dieser Feintrassierung sind auch geringfügige Trassenverschiebungen möglich, die zu einer Optimierung des Trassenverlaufes genutzt werden können. Nach Genehmigung des Entwurfes durch die Verkehrsminister des Landes und des Bundes kann dann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.



Dr. Austermann

(Bürgermeister)





ALTE HANSESTADT LEMGO -TIEFBAUAMT-	
Datum	Zeichen
10.02.04	Fis
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	

Neubau der B 238 -Westumgehung Lemgo-  
2. Bauabschnitt, Variante 4b